

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 5

Helmstedt, den 12.02.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 17. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2004;
hier: Berichtigte Fassung der Veröffentlichung Nr. 4 im Amtsblatt
Nr. 3 vom 28.01.2004 | 29 |
| 18. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen | 31 |

B. Nichtamtlicher Teil

17. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2004.
hier: Berichtigte Fassung der Veröffentlichung Nr. 4 im Amtsblatt Nr. 3 vom 28.01.2004

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 08.12.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf - 1.626.000,00 Euro

in der Ausgabe auf 1.626.000,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 336.500,00 Euro

in der Ausgabe auf 336.500,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 145.400,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 270.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 316 v.H.

Groß Twülpstedt, den 08.12.2003

gez. Dinter
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ²⁰⁰⁴~~2003~~ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 22.01.04 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 02.02.04 bis 06.02.04

und vom 09.02.04 bis 10.02.04

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke,
Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 23.01.04

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Junker

(L.S.)

18. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Montag, dem 23.02.2004, findet um 15.00 Uhr im Bibliothekssaal des Juleums, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen vom 05.02.2004
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
7. Namensgebung für die Integrierte Gesamtschule Helmstedt
8. Schulstruktur im Landkreis Helmstedt;
hier: Allgemeinbildende Sekundarstufenschulen
9. Schulraumnutzung im Landkreis Helmstedt;
hier: Allgemeinbildende Sekundarstufenschulen
10. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 11.02.2004

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 5 vom 12.02.2004

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian